

FlüchtlingsRAT NRW e.V.

Newsletter Juni 2019

Liebe Leserinnen und Leser!

Zum diesjährigen Weltflüchtlingstag am 20.06.2019 startet das UNHCR die Kampagne [#StepWithRefugees](#). Bei StepWithRefugees sollen Teilnehmende Kilometer mit einer Fitness-App sammeln – egal, ob beim Spaziergang oder beim Sport. Auf diese Weise sollen insgesamt zwei Milliarden Kilometer in zwölf Monaten gesammelt werden, die Strecke, die alle Flüchtlinge zusammengenommen weltweit jedes Jahr zurücklegen, um einen sicheren Zufluchtsort zu erreichen, erklärt das UNHCR auf der Kampagnenseite. Die Teilnahme bietet die Chance, Solidarität mit Flüchtlingen zum Ausdruck zu bringen sowie Verständnis und Bewusstsein für die Situation von Flüchtlingen zu schaffen. In den letzten Jahren sind die weltweiten Flüchtlingszahlen jährlich angestiegen. 2017 waren mehr als 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Rund um den Weltflüchtlingstag am 20.06.2019 wird das UNHCR aktuelle Zahlen für das Jahr 2018 veröffentlichen. Viele Flüchtlinge leben unter äußerst prekären Bedingungen in Flüchtlingscamps – auch in Europa. In Deutschland werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend verschärft: Die Große Koalition hat im Bundestag am 07.06.2019 ein „Gesetzspaket Migration und Integration“ beschlossen, das Flüchtlinge in großen Teilen weiter entrechtet und auf rigorose Abschiebungen setzt. Zudem plant Bundesinnenminister Horst Seehofer gemeinsam mit den Innenministern der unionsgeführten Länder und Baden-Württembergs die Ausweitung von Abschiebungen nach Afghanistan. Dies wollen sie auf der Innenministerkonferenz (IMK), die vom 12. bis zum 14.06.2019 in Kiel stattfindet, durchsetzen. Anlässlich dieser Frühjahrskonferenz der Innenminister und –senatoren riefen verschiedene Organisationen zu einer [Demonstration am 12.06.2019](#) auf. PRO ASYL hatte vorab drängende [flüchtlingspolitische Anliegen](#) an die Teilnehmenden der IMK gerichtet. Am Donnerstag, den 13.06.2019, veranstaltet die Initiative Jugendliche ohne Grenzen (JoG) parallel zur IMK einen [Gala-Abend für Flüchtlingsrechte](#) in Kiel. Dort wird der Abschiebeminister 2019 gewählt und ein Initiativenpreis vergeben.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 06.07.2019

Datum: Samstag, 6. Juli 2019 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Mit herzlichen Grüßen

Marija Benakovic, Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Prekäre Situation von Flüchtlingen in Griechenland und Ungarn

Die humanitäre Notlage in den Flüchtlingslagern in Griechenland verschlechtert sich weiter. Verschiedene Medien berichteten Ende Mai, dass wieder mehr Flüchtlinge aus der Türkei auf die griechischen Inseln flüchten: 1.230 Menschen seien allein im Mai 2019 dort angekommen. Mittlerweile leben nach Angaben der „Welt“ vom 23.05.2019 15.600 Menschen in den seit Jahren überfüllten Flüchtlingslagern auf den Inseln Lesbos, Samos, Chios, Leros und Kos, den sogenannten Hotspots. Auf die äußerst prekäre Situation der Menschen in diesen Lagern wird von Hilfsorganisationen und Medien immer wieder hingewiesen. Dennoch verweigert Deutschland zunehmend in Griechenland lebenden Asylsuchenden die Familienzusammenführung in Deutschland mit hier lebenden Angehörigen im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Nach der Antwort der Bundesregierung vom 28.05.2019 auf eine Schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Gökyay Akbulut (DIE LINKE) lehnt das BAMF rund drei Viertel der entsprechenden Anträge ab. Zwischen dem 01.01. und dem 22.05.2019 wurden 626 Anträge gestellt, von denen 472 negativ beschieden wurden.

Ungarns rigide Asylpolitik wurde nun auch vom Europarat angemahnt. Die Tagesschau berichtete am 21.05.2019, dass die Menschenrechtskommissarin des Europarates, Dunja Mijatovic, den 2016 ausgerufenen „Migrationsnotstand“ der ungarischen Regierung für ungerechtfertigt halte. Dieser ermöglicht den ungarischen Sicherheitsbehörden, Flüchtlinge aus Ungarn auszuweisen, auch wenn diese ein Asylgesuch stellen wollen. Von September 2018 bis Januar 2019 hätten nur sieben Flüchtlinge politisches Asyl in Ungarn erhalten. Mijatovic zeigte sich besorgt über die Berichte von Nahrungsverweigerung und Gewalt gegen Flüchtlinge in der Transitzone zwischen Ungarn und Serbien. Spiegel Online berichtete am 06.06.2019



über den Bericht des „Lanzarote Committee“ – einer Expertengruppe des Europarats – vom selben Tag. Flüchtlingskinder seien demnach in Ungarn nicht ausreichend vor den Gefahren des sexuellen Missbrauchs und der Ausbeutung geschützt. In der Transitzone seien sie unnötigen Risiken ausgesetzt, weil ungarische Behörden Kinder ab 14 wie Erwachsene behandelten. Minderjährige seien oft in unangemessenen Unterkünften untergebracht – dadurch seien vor allem Mädchen den Risiken eines sexuellen Missbrauchs ausgesetzt.

Welt: Deutlich mehr Flüchtlinge im Mai – Lager überfüllt (31.05.2019)

Focus online: Serie. Die vergessenen Flüchtlinge. Flüchtlinge in Griechenland nennen Lager „Hölle“ - was sich ändern muss (31.05.2019)

Antwort des BMI auf die Schriftliche Frage von Gökay Akbulut, MdB (Arbeitsnummer 5/284) (28.05.2019)

Tageschau: Flüchtlinge in Ungarn. Sorge über „unmenschliche Behandlung“ (21.05.2019)

Spiegel online: Expertengruppe klagt an. Flüchtlingskinder in Ungarn von sexueller Gewalt bedroht (06.06.2019)

Bericht des „Lanzarote Committee“ (06.06.2019)

Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag prüft Anzeige wegen Menschenrechtsverstößen

Eine Gruppe internationaler Menschenrechtsanwältinnen hat Verantwortliche der Europäischen Union und deren Mitgliedsstaaten beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag angezeigt. Laut Deutscher Welle vom 03.06.2019 legten die Anwältinnen in einer Akte mit 245 Seiten Beweise für Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der europäischen Flüchtlingspolitik vor. Die EU sei für den Tod tausender Menschen durch Ertrinken im Mittelmeer verantwortlich. Durch die Kooperation mit der libyschen Küstenwache mache sich die EU schuldig an der Rückführung von Flüchtlingen nach Libyen. Deshalb sei die EU auch für die Gefangennahme, Versklavung, Folter und Ermordung von Flüchtlingen verantwortlich. MiGAZIN berichtete am 04.06.2019, dass die Bundesregierung die Vorwürfe der Menschenrechtsanwältinnen zurückgewiesen habe. Der Internationale Gerichtshof habe angekündigt, die Anzeige zu prüfen, so MiGAZIN vom 06.06.2019.

DW: Migration nach Europa. Menschenrechtler verklagen EU wegen Flüchtlingspolitik (03.06.2019)

MiGAZIN: Regierung weist Vorwürfe zurück. Nicht Schuld an Lage der Flüchtlinge in Libyen (04.06.2019)

MiGAZIN: Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Haager Tribunal prüft Anzeige gegen EU wegen Flüchtlingspolitik (06.06.2019)

Ergebnisse der Europawahl 2019

Vom 23. bis 26. Mai 2019 fand in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Wahl des Europäischen Parlaments statt. 400 Millionen Wahlberechtigte waren aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Die rechtspopulistischen und EU-feindlichen Parteien gewannen weniger Stimmen hinzu als von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen befürchtet. Die Europäische Volkspartei (EVP), in der auch CDU/CSU organisiert sind, erhielt mit fast 24 % die meisten Stimmen. Auf Platz zwei folgte die Sozialdemokratische

Partei Europas (S & D) mit etwa 20 %. Die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) konnte Stimmen hinzugewinnen (14,11 %) – ebenso die Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA), die auf 9,85 % kommt. Verluste musste die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke hinnehmen (5,06 %).

In Deutschland wurde am 26.05.2019 gewählt. Als größtes EU-Land stellt Deutschland mit 96 Sitzen die meisten Parlamentarierinnen. 1.380 Kandidatinnen bewarben sich um diese Mandate. Der Zuwachs bei den Grünen/EFA kann insbesondere auf das gute Abschneiden von Bündnis 90/Die Grünen in Deutschland zurückgeführt werden. Sie holten 20,5 % der Stimmen und wurden damit hinter der CDU (22,6 %) erstmals die zweitstärkste Kraft bei einer Europawahl. Die SPD holte nur noch 15,8 % der Stimmen. Insgesamt haben die Parteien der großen Koalition bei der Europawahl große Verluste zu verkraften: Die SPD fiel um 11,4 %; die CDU um 7,5 % im Vergleich zur Europawahl 2014. Auch die LINKE verlor 1,9 % und erhielt nur noch 5,5 %. Im Vergleich zu den letzten Wahlergebnissen bei Bundestags- und Landtagswahlen fiel der Stimmenzuwachs der AfD mit 3,9 % geringer aus, gleichwohl ist sie mit 11 % viertstärkste Partei in Deutschland.

Im Vorfeld der Wahl demonstrierten am 19.05.2019 hunderttausende Menschen in über 50 Städten Europas gegen Nationalismus und für ein solidarisches Europa. In Deutschland nahmen über 150.000 Menschen in sieben Städten an Demonstrationen teil, davon allein in Köln ca. 45.000 Menschen.

Am 2. Juli wird das neu gewählte Europäische Parlament zusammentreten. Welche Auswirkungen das Europawahl-Ergebnis auf die Flüchtlingspolitik haben wird, kann noch nicht gesagt werden. Es steht aber zu befürchten, dass die EU-Staaten bei ihrer ausgrenzenden Politik bleiben, die weitere Entrechtung von Flüchtlingen forcieren und das Sterben im Mittelmeer nicht beenden.



[Europäisches Parlament: Ergebnisse der Europawahl 2019](#)

[Der Bundeswahlleiter: Europawahl 2019](#)

[Ein Europa für alle: Deine Stimme gegen Nationalismus. Demo am 19.05.2019](#)

Große Koalition in Berlin verabschiedet weitreichende Asylrechtsverschärfungen

Trotz der vielen Proteste und der scharfen Kritik aus der Zivilgesellschaft, von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie der Opposition hat der Bundestag am 07.06.2019 weitreichende Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht („Gesetzspaket Migration und Integration“) beschlossen. Unter anderem wurde das „Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ – das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz – verabschiedet. Von den insgesamt 709 Bundestagsabgeordneten stimmten 371 für den Gesetzentwurf, 159 dagegen, 111 enthielten sich. 68 Abgeordnete fehlten bei der Abstimmung. Nur acht Abgeordnete der SPD-Fraktion sprachen sich bei der namentlichen Abstimmung gegen das Gesetz aus – Bündnis 90/Die Grünen und die Linke stimmten geschlossen dagegen.

Am 02.06.2019 hatte ein breites Bündnis aus Anwalts- und Richtervereinigungen sowie Kinderrechts-, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen in einem offenen Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages u. a. auf die negativen Folgen des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes hingewiesen. In den sozialen Medien riefen Landesflüchtlingsräte und andere dazu auf, an die SPD-Abgeordneten des Bundestages zu appellieren, damit diese dem Gesetz nicht zustimmen. Innerhalb der SPD formierte sich ebenfalls großer Widerstand gegen das Geordnete-Rückkehr-Gesetz: Viele SPD-Mitglieder forderten in einer Petiti-

on an die SPD-Fraktion alle sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten auf, das Geordnete-Rückkehr-Gesetz abzulehnen. Auch der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen sprach sich für eine vehemente Ablehnung des Gesetzes aus.

Der Flüchtlingsrat NRW kritisierte in einer Pressemitteilung vom 07.06.2019 das parlamentarische Schnellverfahren zum „Gesetzespaket Migration und Integration“. Angesichts der Auswirkungen der Gesetzesvorhaben auf Flüchtlinge sei es unverständlich, dass keine ausführliche Debatte stattfindet. Einwände von Sachverständigen seien einfach ignoriert worden. In Fortführung der restriktiven Politik seit 2015 würden Flüchtlinge immer weiter ausgegrenzt und entrechtet. „Offensichtlich möchte die Bundesregierung mit einer autoritären Politik, bestehend aus symbolpolitischen Schnellschüssen, die rechtsstaatliche Prinzipien missachten und massive Auswirkungen auf die Situation Schutzsuchender haben, Handlungsfähigkeit simulieren“, erklärte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW. In einem Gastkommentar vom 07.06.2019 für den „Freitag“ kritisiert Claudius Voigt von der „Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)“ in Münster die Rechtfertigungsversuche der SPD-Fraktion für deren Zustimmung zum Gesetzespaket Migration und Integration. Die SPD schwenke auf den reaktionären Migrationskurs der Union ein.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung teilten die Justizsenatoren Dr. Till Steffens (Hamburg) und Dr. Dirk Behrendt (Berlin) sowie der Justizminister Dieter Lauinger (Thüringen) mit, dass sie im Rechtsausschuss des Bundesrats die Überweisung des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ in den Vermittlungsausschuss beantragen werden, „um das Gesetz grundlegend zu überarbeiten.“

Deutscher Bundestag: Namentliche Abstimmung. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht (07.06.2019)

PRO ASYL u.a.: Offener Brief an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages (02.06.2019)

Sächsischer Flüchtlingsrat: Eilt. Nein zum „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ (06.06.2019)

Solidarity City Cologne: Nein zum Hau-ab-Gesetz! Schreib an deine Bundestagsabgeordneten!

Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen: Das sog. „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ – eine kurze migrationsrechtliche Bewertung (05.06.2019)

Petition „Verfassungswidriges und menschenunwürdiges Geordnete-Rückkehr-Gesetz ablehnen!“

Flüchtlingsrat NRW: Hau ab-Gesetze heute im Bundestag. Pressemitteilung 03/2019 (07.06.2019)

Der Freitag: Gastbeitrag von Claudius Voigt (GGUA) „Was ist für die SPD ein Kompromiss?“ (07.06.2019)

Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung: Rückkehrgesetz soll in Vermittlungsausschuss (07.06.2019)

Ausstellung von Geburtsurkunden für Kinder von Flüchtlingen

Um in Deutschland für ein Kind nach der Geburt eine Geburtsurkunde zu erhalten, müssen Eltern verschiedene Urkunden, z. B. ihre Personenstandsunterlagen, beim Standesamt vorlegen. Das kann geflüchtete Eltern vor Probleme stellen, wenn sie unter Umständen keine (ausreichenden) Papiere aus ihrem Herkunftsland besitzen. So erhalten Kinder von Flüchtlingen teilweise nach der Geburt über Monate nicht nur keine Geburtsurkunde, sondern werden überhaupt nicht gemäß § 21 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG) registriert. Stattdessen stellen einige Standesämter nur vorläufige Geburtsbescheinigungen aus. Aus einer

Nicht-Registrierung können sich viele Probleme, z. B. beim Zugang zu medizinischen und staatlichen Leistungen, ergeben.

In der WAZ vom 19.02.2019 berichtete PRO ASYL / Flüchtlingsrat Essen e.V. über Schwierigkeiten mit der vorläufigen Geburtsbescheinigung für Kinder. In diese Bescheinigung werde im Regelfall der Vater nicht eingetragen, selbst wenn er das Kind anerkenne und die Familie zusammenlebe. Zwar könnten Eltern mittlerweile mit dieser Bescheinigung problemlos Eltern- und Kindergeld beantragen, aber melderechtlich oder bei den Vorsorgeuntersuchungen komme es zu Problemen. Von einer eventuellen Asylgewährung für den Vater könnte das Kind nicht profitieren. Wenn es Eltern nicht gelinge, die fehlenden Dokumente nachzureichen, würden einige Kinder als Staatenlose und mit ungeklärter Identität in Deutschland aufwachsen. Das Thema wurde auch am 15.05.2019 im Integrationsrat der Stadt Essen behandelt. PRO ASYL / Flüchtlingsrat Essen hatte einen Antrag mit Fragen eingebracht, u. a. um darauf hinzuweisen, dass laut § 9 PStG in Ausnahmefällen eine Versicherung an Eides Statt des Betreffenden als Grundlage für eine Beurkundung ausreichen könne. In der Antwort der Stadtverwaltung Essen auf die Fragen von PRO ASYL / Flüchtlingsrat Essen vom 18.03.2019 heißt es, dass das Standesamt solche Versicherungen akzeptiere, wenn Urkunden oder sonstige Nachweise nachweisbar nicht beschaffbar seien. Dabei verweist die Stadtverwaltung auf das BAMF und die Ausländerbehörde, die die Unmöglichkeit der Urkundenbeschaffung überprüfen und bestätigen sollen.

Auch der Verein „Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf“ verweist in einem Brief an die Stadtverwaltung Düsseldorf vom 26.03.2019 auf die Probleme von anerkannten Flüchtlingen, für ihre Neugeborenen Geburtsurkunden zu erhalten. In Düsseldorf habe sich die Verwaltungspraxis geändert und verschärft: Von den betroffenen Eltern werde „seit 2018 seitens des Standesamtes erwartet, dass sie sich durch die Botschaften oder Konsulate ihres Heimatstaates neue Pässe ausstellen lassen oder zumindest belegen, dass sie sich darum intensiv – wenn auch im Ergebnis erfolglos – bemüht haben.“ Dies sei für viele Betroffene eine Zumutung, da sie „tatsächliche oder rechtliche Nachteile für sich und/oder ihre Familie fürchten, und zwar sowohl im Heimatstaat als auch im Verhältnis zu den Behörden hier in der Bundesrepublik.“ „Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf“ fordert, dass wenigstens vorläufige Bescheinigungen ausgestellt werden, damit der Lebensunterhalt und eine Krankenversicherung für diese Kinder sichergestellt werden. In der Antwort des Düsseldorfer Amtes für Einwohnerwesen vom 14.05.2019 wird auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen. Danach könne das Standesamt bei Fehlen der entsprechenden Nachweise keine Geburtsurkunden ausstellen. Das Standesamt habe zugesagt, in diesen Fällen das regelmäßige Ausstellen einer Bescheinigung darüber, dass die Geburt des Kindes noch nicht beurkundet werden konnte, sicherzustellen.

Der Flüchtlingsrat NRW empfiehlt, Betroffene auf die Möglichkeit der Ausstellung eines beglaubigten Registerausdrucks hinzuweisen. Des Weiteren ist er interessiert an Berichten über diese Problematik aus anderen Kommunen. Wenn Sie Informationen zum Verfahren bezüglich der Ausstellung von Geburtsurkunden in ihrer Kommune haben, schreiben Sie bitte an info@frnrw.de.

WAZ: Kinder von Flüchtlingen erhalten meist keine Geburtsurkunden (19.02.2019)

Stadt Essen: Ausstellung von Geburtsurkunden für in Essen geborene Kinder geflüchteter Menschen (Vorlage 0617/2019) (09.05.2019)

Stadt Essen: Antworten zu den von PRO Asyl / Flüchtlingsrat Essen gestellte Fragen bez. der Ausstellung von Geburtsurkunden für in Essen geborene Kinder geflüchteter Menschen

„Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf“: Ausstellung von Geburtsurkunden für die Kinder geflohener Menschen durch die Stadt Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf: Ausstellung Geburtsurkunden für die Kinder von Flüchtlingen (14.05.2019)

Bochum: „Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht“ (UBIF) startet

Nach dem Bekanntwerden von Misshandlungen von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtung im Jahr 2014 verabschiedete das damalige Ministerium für Inneres und Kommunales unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen ein Konzept für ein Beschwerdemanagement auf Landesebene. In der Folge wurde ein flächendeckendes Beschwerdeannahme- und -bearbeitungssystem für Flüchtlinge in Landesaufnahmeeinrichtungen etabliert.

Auf kommunaler Ebene gibt es lediglich vereinzelt zentrale Anlaufstellen für Flüchtlinge, um Anregungen und Beschwerden vorzubringen.

In Köln wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 im selben Jahr eine zentrale und unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen eingerichtet. Sie berichtet regelmäßig an die Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt Köln über Gewalt, Diskriminierung, sexuelle Übergriffe oder Verletzungen der Menschenwürde im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung in Köln. Hinweise an die Kölner Ombudsstelle werden aufgenommen und dokumentiert. Die Ombudspersonen recherchieren in gravierenden Fällen auch vor Ort und geben Lösungsempfehlungen. Betroffenen können Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt und Informationen können an städtische Ansprechpersonen weitergeleitet werden.

Am 01.06.2019 startete nun das Pilotprojekt „Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht“ (UBIF) in Bochum. Es ist Teil des Transfernetzwerks „Soziale Innovation“ und basiert auf der Zusammenar-



beit zwischen Wissenschaft und einer engagierten Öffentlichkeit. Die bei der evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe angesiedelte UBIF soll Beschwerden und Informationen zur Situation und zu Problemen von Flüchtlingen in Bochum aufnehmen, Hindernisse und Probleme, die menschenwürdigen Lebensbedingungen und gesellschaftlicher Teilhabe von Flüchtlingen entgegenstehen, erfassen und Lösungsansätze entwickeln. Als unabhängige Stelle steht die UBIF als Ansprechpartnerin sowohl Flüchtlingen als auch ehren- und hauptamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätigen Menschen zur Verfügung.

Dabei kann man sich auch anonym an die UBIF wenden. Weitere Informationen sowie Flyer in unterschiedlichen Sprachen werden auf der Internetseite der UBIF zur Verfügung gestellt.

[Ombudsstelle Köln. Beschwerdestelle zur Flüchtlingsunterbringung](#)

[Unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle Flucht \(UBIF\)](#)

Termine

Bochum, 13.06.2019: Veranstaltung „Offenes SEEBRÜCKE-Treffen Bochum“. 19:00 - 21.00 Uhr, Griesenbruchstraße 9, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Bochum, 14.06.2019: Veranstaltung „WorldBeatClub – the sound of colour“. 19:00 - 23:00 Uhr, Anneliese Brost Musikforum Ruhr, Marienpl. 1, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.bobiennale.de

Bochum, 15.06.2019: Veranstaltung „Weltflüchtlingstag in Bochum“. 12:00 - 15:00 Uhr, Blue Square, Kortumstraße 90, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.blue-square.rub.de

Detmold, 15.06.2019: Veranstaltung „Zukunft für Alle. Schule ohne Abschiebung“. 14:00 -17:00 Uhr, Flüchtlingshilfe Lippe e.V., Lemgoer Str. 2, 32756 Detmold.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

NRW-weit, 15.06.2019: Veranstaltung „Tag der offenen Gesellschaft 2019“. 10:00 - 23:59 Uhr.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Essen, 15.06.2019: Veranstaltung „Healing Trauma through mindfulness practice“. 13:00 - 17:00 Uhr, Aidshilfe Essen e.V, Varnhornstr. 17, 45127 Essen.

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Essen, 16.06.2019: Veranstaltung „40 Jahre Fluchthilfe Cap Anamur – LebenHelfen gestern, heute, morgen“. 11:00 - 13:00 Uhr, Volkshochschule Essen, Großer Saal, Burgplatz 1, 45127 Essen.

Weitere Informationen auf www.vhs-essen.de

Bochum, 17.06.2019: Eröffnung der Fotoausstellung „ „Zwischen gestern und morgen – Seenotrettung im Mittelmeer“. 18:30 Uhr, Bahnhof Langendreer Soziokulturelles Zentrum

Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf www.frnrrw.de/termine

Arnsberg, 18.06.2019: Veranstaltung „Die Istanbul-Konvention – Neue Impulse für die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt“. 16.30 - 19.00 Uhr, Bürgerzentrum Bahnhof, Clemens-August-Str. 116, 59821 Arnsberg.

Weitere Informationen auf www.frauen-hsk.de

Bielefeld, 19.06.2019: Veranstaltung „Die Unterbringung von Geflüchteten in NRW – Ausgegrenzt und Chancenlos?“ 18:00 – 20:00 Uhr; FH Bielefeld: Interaktion 1, 33619 Bielefeld

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Bonn, 22.06.2019: Veranstaltung „Balkanfieber“. 20:00 Uhr, Kameha Grand Bonn, Am Bonner Bogen 1, 53227 Bonn.

Weitere Informationen auf www.beethoven-orchester.de

Kirchhundem, 27.06.2019: Veranstaltung des FRNRW „Basis Seminar Asylrecht“. 17:30 - 20:00 Uhr, Pfarrzentrum Kirchhundem, Hundemstr. 54, 57399 Kirchhundem. Anmeldung bis zum 20.06.2019 bei: Mira Berlin unter ehrenamt1@frnrw.de oder telefonisch unter 0234 58 73 15 82.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen

Essen, 27.06.2019 - 28.06.2019: Veranstaltung „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“. 10:00 - 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestr. 63-65, 45130 Essen.

Weitere Informationen auf www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Paderborn, 29.06.2019: Veranstaltung „Abschiebehaft: Filme und Gespräche mit Betroffenen“. 14:00 – 16:30 Uhr, Kulturwerkstatt Paderborn, Bahnhofstr. 64, 33102 Paderborn

Weitere Informationen auf www.facebook.com

Weilerswist, 01.07.2019: Veranstaltung des FRNRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 18:00 - 21:00 Uhr, Martin-Luther-Str. 30, 53919 Weilerswist. Anmeldung bis zum 24.06.2019 bei: Maria Fechter unter ehrenamt2@frnrw.de oder telefonisch unter 0234 58 73 15 83.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen

Dortmund, 04.07.2019: „7. Dortmunder Forum Flüchtlinge“. 9:30 - 15:30 Uhr, Heinrich-Schmitz-Bildungszentrum / ehem. Hauptschule Innenstadt-West, Möllerstraße 3, 44147 Dortmund. Anmeldung bis zum 24.06.2019.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/termine

Essen, 04.07.2019: Veranstaltung „Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten“. 10:00 - 17:00 Uhr, Beginenhof, Goethestr. 63-65, 45130 Essen. Anmeldung auf

www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Weitere Informationen auf www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Schwerte, 04.07.2019: Veranstaltung des FRNRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 - 20:30 Uhr, Pfarrheim St. Marien, Goethestr. 22, 58239 Schwerte. Anmeldung bis zum 24.06.2019 bei: Maria Fechter unter Ehrenamt2@frnrw.de oder telefonisch unter 0234 58 73 15 83.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen

Bochum, 06.07.2019: Veranstaltung des FRNRW „Mitgliederversammlung des FRNRW“. 11:00 - 16:00 Uhr, Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de

Wetter, 10.07.2019: Veranstaltung des FRNRW „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:30 - 20:30 Uhr, Adresse wird noch bekanntgegeben.

Weitere Informationen auf www.frnrw.de/ehrenamt-initiativen

Essen, 18.07.2019 - 19.07.2019: Veranstaltung „Kreative Stressbewältigung“. 10:00 - 17:00 Uhr,
Beginenhof, Goethestr. 63-65, 45130 Essen.

Weitere Informationen auf www.frauenberatungsstellen-nrw.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrnw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum